

Zu viel Geld in den Kassen

IHK und Handwerkskammer müssen nach Urteil ihre Rücklagen senken

Von unserem Redakteur
Manfred Stockburger

HEILBRONN Erneut sorgt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bei der IHK für Bauchgrimmen. Während sich das Thema Wahlordnung durch den spektakulären Rücktritt von Präsident Harald Unkelbach im Oktober und seine Wiederwahl nach neuem Recht zwei Monate später heilen ließ, ist die Sachlage dieses Mal offenbar schwieriger. Und: Jetzt geht es an den Geldbeutel.

Dass Kammern kein Vermögen bilden dürfen, haben die obersten Verwaltungsrichter bereits 1990 festgeschrieben. Jetzt geht es um die zulässige Höhe der Rücklagen (Foto: Africa Studio/Fotolia), konkret um die Höhe der Liquiditätsrücklage der IHK Koblenz, die bei 50 Prozent



der Ausgaben lag. Das hätte nur mit der konkreten Prognose gerechtfertigt werden können, heißt es in der Urteilsbegründung, dass es im betreffenden Haushaltsjahr bei ungünstigem Zahlungseingang zu Liquiditätsengpässen von fast 50 Prozent hätte kommen können. Der Grundsatz der Schätzgenauigkeit sei also nicht eingehalten worden.

Umstände Die Folgen des Urteils für die Kammern sind groß, wie niemand Geringeres als Dirk Palige feststellt, der Geschäftsführer des Deutschen Handwerkskammertags (DHKT). In seinem Rundschreiben an alle HWK-Chefs heißt es, dass nun die Höhe der Rücklage im Rahmen einer Prognose unter Berücksichtigung aller Umstände angemessen für das jeweilige Jahr festzulegen sei. Zu hohe Rücklagen müssten auf ein zulässiges Maß zurückgeführt werden.

Was aber ist zulässig? Das DHKT-Schreiben liefert die Übersetzung des Urteils in Klartext: 15 Prozent bezogen auf den Gesamthaushalt seien „nicht unangemessen“, habe das Bundesverwaltungsgericht 1990 entschieden – darauf nehme das aktuelle Urteil Bezug.

Da ist es kein Wunder, dass den Kammern bundesweit „der Kittel brennt“, wie es Kai Boeddinghaus vom Bundesverband für freie Kammern (BFFK) formuliert. Nach seiner Darstellung kommt die Heilbronner Handwerkskammer auf eine Quote von 73 Prozent.

HWK-Hauptgeschäftsführer Ralf Schnörr betont hingegen, dass in dieser Summe die Mittel für den Umbau des Kammergebäudes enthalten sind. „Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen werden wir noch Rücklagen in Höhe von etwa einer Million Euro ausweisen. Dies entspricht dann zwölf Prozent der Betriebsaufwendungen.“ Schnörr nimmt für die HWK zugleich in An-

spruch, dass sie „sorgsam, wirtschaftlich und sparsam“ mit den Mitgliedsbeiträgen umgehe.

Prognose Bei der IHK beträgt die Ausgleichsrücklage aktuell 43 Prozent des Jahresfinanzbedarfs. „Wir werden nach den Maßstäben des Urteils eine detaillierte Prognose für die betreffenden Rücklagen aufstellen“, kündigt Hauptgeschäftsführerin Elke Döring an. Es existierten jedoch weiterhin Risiken, die eine Ausgleichsrücklage rechtfertigen. Sie möchte sich noch nicht festlegen, ob es in der Folge des Urteils eine weitere Beitragssenkung gibt. Im Juli soll das Thema von der Vollversammlung behandelt werden. Es gibt in der IHK allerdings auch Stimmen, die davon ausgehen, dass der Haushalt neu gefasst werden muss.

Durch das Urteil sind zudem Beitragsbescheide anfechtbar, was den Druck auf die Heilbronner IHK erhöht. Erste Widersprüche hat es laut Boeddinghaus schon gegeben.

HSF
von
8.3.2016